

Anlage 2: Potenzialerfassung - Übersicht der Ergebnisse

Stadt/Gemeinde	Rückmeldungen			
	Wohnbaugesellschaft	Konkrete Flächen/Grundstücke	Wer sollte noch mit einbezogen werden?	Anmerkungen
Stadt Konstanz	Ja	Aktuell stehen leider keine Wohnbaubaugrundstücke zur Verfügung. Eine Überlassung von Baugrundstücken an eine kreisweite Wohnungsbaugesellschaft vorbehaltlich der Gremienzustimmung wäre denkbar.	Weitere Baugesellschaften, z.B. WOBAK	Konzeptionelle und organisatorische Unterstützung der WOBAK beim Aufbau einer kreisweiten Wohnungsbaugesellschaft
Gemeinde Hilzingen	Ja, grundsätzlich offen	Derzeit keine Flächen		Prüfung im Einzelfall
Stadt Engen	Kein grundsätzlicher Bedarf	Wenn wir städtische Flächen haben, die sich für preisgünstigen Wohnraum eignen, werden diese Flächen ausgeschrieben. Eine Kreiswohnbaugesellschaft könnte sich dann wie alle weiteren Interessenten um diese Grundstücke bewerben.		Arbeiten mit Wohnbaugenossenschaften zusammen, die preisgünstigen Wohnraum schaffen
Stadt Tengen	Grundsätzlich offen			Keine Konkretisierung
Stadt Radolfzell		Keine Flächen, aber Unterstützung des Landkreises bei eigenen Grundstücken planungsrechtlich und städtebaulich. Detailfragen müssen geklärt werden (siehe Anmerkungen)		So wäre es vor einer weiteren Zusammenarbeit wichtig die genauen Aufgaben, die Finanzierung der Gesellschaft und v.a. auch das „Profil der Aufgabenerfüllung“ zu klären. Insofern wäre es wichtig zu wissen, wer sind die „Anspruchsberechtigten“, die nachher solche Wohnungen nutzen können? Sind dies Mitarbeiter des Landkreises, Mitarbeiter des Klinikverbunds u./o. anderer kommunaler Unternehmen, Mitarbeiter weiterer Behörden, Anschlussunterbringungen, Soziale Bewohner oder alle Bürger?
Gemeinde Gaienhofen		Konkrete Flächen können zum aktuellen Zeitpunkt nicht gemeldet werden, es müssen weitere Detailfragen geklärt werden (siehe Anmerkungen)		Erwirbt der Landkreis die Bauflächen ins Eigentum und bebaut sie dann? Bleiben die Flächen im Eigentum der Gemeinde und der Landkreis betätigt mit der Wohnungsbaugesellschaft sich nur als Bauträger (ggf. nach Vorgaben durch die Gemeinden). Die Gemeinde kann dann die Wohnungen selbst vermieten bzw. verkaufen? Bleiben im anderen Fall die Wohnungen im Besitz des Landkreises und er vermietet sie selbst? Würden es Wohnungen mit Sozialbindung sein ? Erwirbt der Landkreis die Bauflächen ins Eigentum und bebaut sie dann? Bleiben die Flächen im Eigentum der Gemeinde und der Landkreis betätigt mit der Wohnungsbaugesellschaft sich nur als Bauträger (ggf. nach Vorgaben durch die Gemeinden). Die Gemeinde kann dann die Wohnungen selbst vermieten bzw. verkaufen? Bleiben im anderen Fall die Wohnungen im Besitz des Landkreises und er vermietet sie selbst? Würden es Wohnungen mit Sozialbindung sein ?
Gemeinde Gottmadingen	Grundsätzlich offen	Grundsätzlich bereit in Abstimmung mit dem Gemeinderat, freie Flächen/Grundstücke voraussichtlich ab 2023		
Gemeinde Mühlhausen-Ehingen		Keine Flächen		
Gemeinde Gailingen	Grundsätzlich offen	Flächen anzubieten, vorstellbar		Einzelheiten müssen geklärt werden
Gemeinde Büsingen				Anfrage geht am 4.3.2021 in Gemeinderatssitzung, Rückmeldung ist noch offen.